

Vortrag

der Polizei- und Militärdirektion

**an den Regierungsrat des Kantons Bern
zu Händen des Grossen Rates**

betreffend

Stiftung Europaplatz – Haus der Religionen, Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Haus der Religionen von Fr. 2'200'000.-

1. Zusammenfassung

Das Projekt „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ bezweckt die Errichtung und den Betrieb eines Hauses. Das Haus soll ein Kultur- und Bildungszentrum sowie ein Gotteshaus sein. Fünf Gemeinschaften der grossen Weltreligionen haben im Haus ihre Kulturräume (Aleviten, Buddhisten, Christen, Hindus und Muslime). Sie feiern darin ihre Gottesdienste, ihre religiösen Feiern und Feste. Ein Verein betreibt im Haus ein Zentrum für den interreligiösen und interkulturellen Dialog mit der Bevölkerung. Am Dialog beteiligen sich acht Weltreligionen (Aleviten, Baha'i, Buddhisten, Christen, Hindus, die Jüdische Gemeinde Bern, Muslime, Sikhs) sowie Vertreterinnen und Vertreter weiterer Religionen und Organisationen aus den Bereichen Migration, Integration und Kultur. Der Dialog hat viele Formen: Vorträge, Diskussionen, Workshops, Performances, Konzerte, Feste, gemeinsame Feiern.

Das Haus der Religionen soll am Europaplatz in Bern (Entwicklungsschwerpunkt Ausserholigen) als Teil einer grösseren Überbauung mit Hotel, Büros, Wohnungen und einem Einkaufszentrum realisiert werden. Die Stiftung Haus der Religionen hat mit der Totalunternehmerin Halter AG aus Zürich einen Vertrag abgeschlossen zur schlüsselfertigen Erstellung Haus der Religionen zum Preis von Fr. 10'078'000.-. 60% der Fläche steht den Religionsgemeinschaften als private Räumlichkeiten zur Verfügung. An die restlichen 40%, in denen der Dialog der Kulturen stattfinden wird, leistet der Kanton einen Beitrag von 60% der anrechenbaren Kosten, ausmachend Fr. 2'200'000.-.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 37 Abs. 1, Art. 38 Abs. 1 + 2, Art. 46 Abs. 2 Bst. a, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 48 Abs. 3 + 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)

- Art. 31 Abs. 2, Art. 35 Abs. 1, 4 – 6, Art. 36, Art. 37 Abs. 1 der Lotterieverordnung (LV) vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1. Ausgangslage

Der Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen

Seit 2002 besteht in Bern der Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen. Sein Zweck ist es:

- einerseits ein Haus zu errichten mit Kulturräumen, die von den Gemeinschaften der Aleviten, Buddhisten, Christen, Hindus und Muslime selber ausgestaltet und genutzt werden;
- andererseits ein Zentrum zu bilden für den Dialog der Kulturen, d.h. den Umgang mit interkulturellen und interreligiösen Fragen als Beitrag zum friedlichen Zusammenleben.

Mitglieder des Vereins sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, die evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern, die römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung, verschiedene katholische und evangelisch-reformierte Kirchgemeinden, das katholische Dekanat Region Bern, die christkatholische Landeskirche des Kantons Bern, die Herrnhuter Brüdergemeine, der Muslimische Verein Bern, der Verein Saivanerikoodam (Hindus), der interkulturelle Buddhistische Verein, die Jüdische Gemeinde Bern, der Nationale Geistige Rat der Baha'i der Schweiz, der Verein Kirche im Haus der Religionen, der Alevitische Verein Bern, die Gemeinschaft der Sikhs, der Katholische Frauenbund Kanton Bern sowie weitere Organisationen und zahlreiche Privatpersonen, auch in Vernetzung mit Regions-, Quartier- und Kulturorganisationen im Kanton Bern.

Von Anfang an hat der Verein das Ziel angestrebt, in Bern einen für alle offenen Ort zu finden, an welchem die Menschen jeglicher Weltanschauung und die Angehörigen der grossen Weltreligionen sich begegnen können, und wo die Religionsgemeinschaften die Möglichkeit haben, ihren Kultus auszuüben und ihre religiösen Feste zu feiern. Von 2008 bis 2010 betrieb der Verein an der Schwarztorstrasse 102 in Bern in einem Werkstattgebäude als Zwischennutzung den Dialog der Kulturen. Die gesammelte Erfahrung mit der vielfältigen Nutzung zeigt die Möglichkeiten und das Potential, das ein fester Ort mit unterschiedlichen Räumlichkeiten und einem platzartigen Umfeld für die interreligiöse und interkulturelle Begegnung bietet. Nach Ablauf der Zwischennutzung hat der Verein an der Laubeggstrasse 21 in Bern vorübergehend einen neuen Ort gefunden.

Im künftigen Haus der Religionen sollen die dort aktiven Religionsgemeinschaften den Dialog untereinander und mit der Öffentlichkeit weiter pflegen können. Fünf von ihnen werden zudem über eigene Kulturräume verfügen. Das Haus soll Modell werden für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher, auch nichtreligiöser Weltanschauungen und kultureller Herkunft. Angestrebt werden die Begegnung und der respektvolle Umgang verschiedenartiger Menschen. Durch die langjährige Praxis mit diesen Anliegen an mehreren provisorischen Standorten hat der Verein eine solide Grundlage für den geplanten Betrieb am Europaplatz geschaffen.

Gestützt auf die Vereinsstatuten übernimmt jede Gemeinschaft Verantwortung für die Führung des ganzen Hauses und beteiligt sich am Betrieb des gemeinsamen Bereichs „Dialog der Kulturen“. Dieser Bereich ist die Plattform für Begegnung, Austausch und Bildung. Er ist bereits heute eine Kulturinstitution in der Region Bern, welche die kulturelle Identität und Integration von Migrationsgruppen stärkt und über gemeinsame Aktivitäten ein lebendiges interkulturelles Beziehungsnetz knüpft.

Der Verein ist mit zahlreichen Aktivitäten öffentlich präsent und trägt auf diese Weise schon jetzt wesentlich zum Dialog der Kulturen bei. So führt er seit 2002 jedes zweite Jahr in Bern die Fêtes KultuRels durch, die einer breiten Bevölkerung in festlichem Rahmen die Kulte und Riten anderer Religionen näher bringen, auf die Bedürfnisse der hier lebenden Angehörigen dieser Religionen und Kulturen hinweisen und Integrationsbrücken bauen. Wesentlich ist er auch an der seit 2008 durchgeführten Nacht der Religionen beteiligt, welche tausende von Besuchenden aus dem ganzen Kanton und darüber hinaus anlockt. Die Anlässe wurden durch die Stadt und den Kanton Bern, den Bund und zahlreiche Sponsoren unterstützt.

Neben den Grossanlässen baut das Konzept darauf, dass rund um die Restauration (Cafeteria) ein niederschwelliger Begegnungsort entsteht, der Austausch und Information fördert und ein attraktives Vermittlungs- und Besuchsprogramm anbietet. An jedem Wochentag gibt es einen Mittagstisch. Jedes Quartal oder Halbjahr wird ein Themenschwerpunkt gesetzt, der vielfältige Aspekte des Miteinanders oder Kontroversen zwischen den Kulturen und Religionen aufzunehmen sucht (z. B. im Frühjahr 2011 Tourismus, Religion und Migration). Es wird ein kritischer Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen und religiöse Phänomene gewagt und Kulturschaffende und philosophisches Denken mit einbezogen. Auf Frauen-, Familien- und Kinderarbeit wird besonderes Gewicht gelegt. Nur in Verbindung mit ihren Kindern oder den Familien ist es vielen Frauen mit Migrationshintergrund möglich, Sprachkurse zu besuchen oder ausserhalb der Wohnung mit anderen in Kontakt zu treten. Dazu ist auch ein Kinderhütendienst eingerichtet.

In der Bildungsarbeit wird versucht, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, die sich vor allem an Multiplikatoren wie Lehrkräfte, Spitexpersonal, kirchliche Mitarbeitende u.a. richten. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bern wird ein Kurssystem von Aufbau- und weiterführenden Kursen entwickelt, das Kenntnisse zu den grossen Traditionen der Weltreligionen vermittelt. Weiter wird alle zwei Jahre der Ganzjahreskurs „Moderation und Mediation im multikulturellen wie interreligiösen Kontext“ angeboten (Durchführung: Hochschule für Soziale Arbeit, Bern). Im Bereich der Jugendarbeit soll vermehrt mit Schulen und Institutionen zusammengearbeitet werden. Da sich das Haus der Religionen explizit auch als eine Kulturinstitution versteht, soll ein Kulturprogramm vielfältigen kulturellen Ausdruckformen (Musik, Tanz, Theater, Ausstellungen) eine Plattform bieten.

Die Stiftung Europaplatz – Haus der Religionen

Am 3. März 2006 wurde in Bern die Stiftung Europaplatz – Haus der Religionen gegründet und mit einem Kapital von vorerst Fr. 50'000.- ausgestattet. Die Stiftung bezweckt primär die Errichtung und den Unterhalt des Anteils an der Liegenschaft am Europaplatz (einschliesslich Verzinsung und Amortisation des Kapitals sowie Erfüllung der Pflichten als Miteigentümerin). Soweit es ihre Mittel gestatten, wird die Stiftung zudem an den Betrieb des Dialogs

der Kulturen beitragen. Der Stiftungsrat besteht aus Guido Albisetti, Fürsprecher und Notar, CEO von Graffenried Gruppe; Dr. Klaus Baumgartner, alt Stadtpräsident von Bern; Dr. Gerda Hauck, Präsidentin des Vereins Haus der Religionen-Dialog der Kulturen; Regula Mader, Rechtsanwältin, ehemalige Regierungsstatthalterin von Bern; Christoph Reichenau, Fürsprecher, ehemals Kultursekretär der Stadt Bern.

3.2. Das Bauprojekt

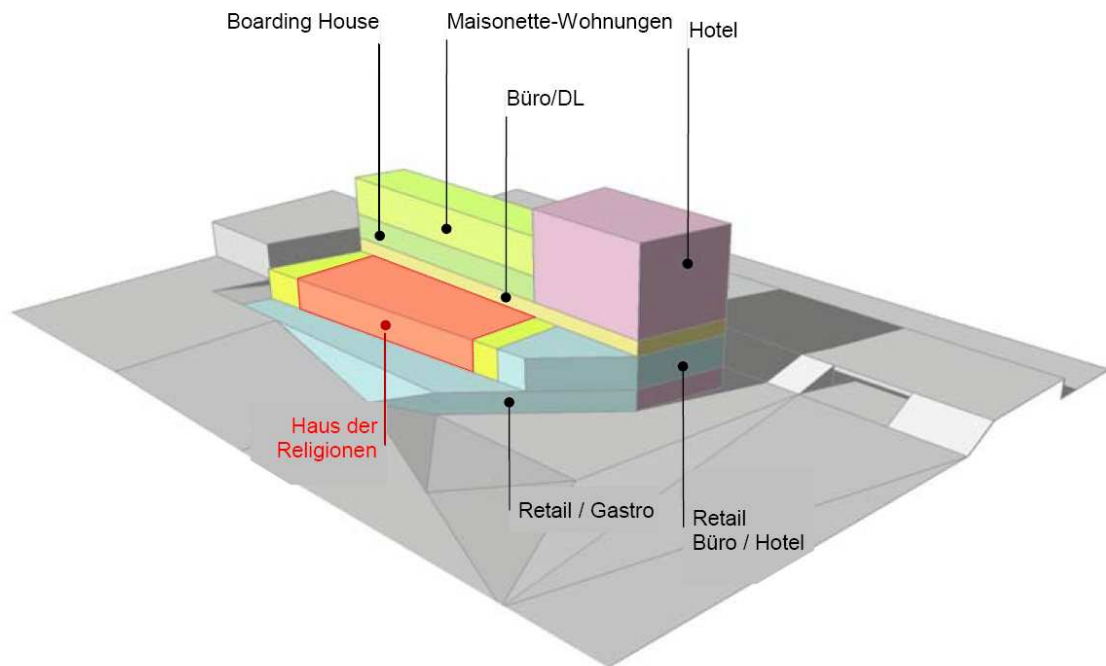
Das Projekt „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ ist ein Gemeinschaftswerk der Partner Stadt, Totalunternehmerin, Stiftung und Verein. Das „Meccano“ für Trägerschaft, Bau und Finanzierung sieht wie folgt aus:

- Die Stadt Bern hat für die Errichtung eines Gebäudes am Europaplatz, in dem unter anderem das Haus der Religionen Platz finden soll, das Nutzungsmass der Parzelle ohne Abgeltung des Planungsmehrwerts erhöht, ein Baurecht eingeräumt und auf dem Baurechtszins eine Reduktion von Fr. 120'000.- gewährt.
- Die Firma Halter AG mit Sitz in Zürich hat als Totalunternehmerin das Bauprojekt ausführungsfähig entwickelt und wird den Bau ausführen. Für die wichtigsten Nutzungen neben dem Haus der Religionen wurden Vorverträge abgeschlossen. Diese Nutzungen sind: ein Hotel, Wohnungen, Büros und ein Einkaufszentrum.
- Im Gebäude erwirbt die Stiftung Europaplatz – Haus der Religionen einen Anteil von 17 Prozent im Stockwerkeigentum. Sie vermietet diesen Anteil im Ausbaustand „Rohbau II“ langfristig dem Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen. Davon sind 40% öffentlich zugängliche Räume für den Dialog der Kulturen. Diese Räume werden von der Stiftung vollständig ausgestattet.
- Der Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen ist Mieter der Stiftung Europaplatz. Er nutzt einen Teil der Mietsache selber für den Dialog der Kulturen (40%) und überträgt in Untermiete die anderen Teile (60%) an Gemeinschaften von fünf Weltreligionen. Die Religionsgemeinschaften übernehmen ihre Kulturräume im Ausbaustandard „Rohbau II“ und bauen sie auf eigene Kosten fertig aus und unterhalten sie selber, was schätzungswiese insgesamt noch einmal Fr. 2'000'000.- kostet. Für die meisten Religionsgemeinschaften bedeutet die Realisierung des Haus der Religionen, endlich würdige Kulturräume zu haben und die Provisorien in Kellern, Tiefgaragen etc. verlassen zu können.

Seit 2004 besteht am Europaplatz in Bern ein konkretes Bauprojekt der Architekten Bauart Bern und urbanoffice Amsterdam/Zürich. Für den Dialogbereich wie für die Kulturräume der fünf Weltreligionen wurde in jahrelanger Arbeit mit allen Beteiligten ein detailliertes Raumprogramm erarbeitet.

Neben der Nutzung für das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen sind, quasi als Mantelnutzung, ein Einkaufszentrum, Wohnungen, ein Hotel mit Restaurant sowie Büros vorgesehen. Die Nutzungen werden im Stockwerkeigentum vergeben. Die nutzbare Fläche beträgt 20'000 m². Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt rund 60 Millionen Franken.

Die Überbauung am Europaplatz liegt an der Schnittstelle zwischen dem Stadtkörper von Bern und den westlich gelegenen Vororten Bümpliz und Bethlehem. Die Parzelle am Europaplatz wird von allen Seiten durch stark frequentierte Verkehrsachsen begrenzt und ist Teil des Entwicklungsschwerpunktes ESP Ausserholligen. Mit dem Tram Bern West, das Ende 2010 in Betrieb genommen wurde, der S-Bahn-Station und dem Autobahnanschluss ist eine optimale verkehrstechnische Erschliessung gewährleistet.



3.3. Beitragsberechnung

Eine Kostenschätzung des Vorprojekts des Büro für Bauökonomie in Luzern vom 28. April 2006, kam zum Schluss, dass die Erstellungskosten für das Haus der Religionen etwa Fr. 11.5 Mio. betragen würden (Basis Vorprojekt, Genauigkeit +/- 25 %). Als die Halter AG als Totalunternehmerin (TU) in das Projekt einstieg und einen Detailkostenplan erstellte, resultierte ein Preis von Fr. 10'491'000.-. Die Trägerschaft des Haus der Religionen erklärte, nur Fr. 10 Mio. tragen zu können. In den nachfolgenden Verhandlungen einigten sich die Stiftung und der TU auf die pauschale Summe von Fr. 10'078'000.-.

Halter AG hat sich im TU-Vertrag verpflichtet, das Haus der Religionen schlüsselfertig zu diesem Preis zu erstellen. Jegliche Mehrkosten, auch teuerungsbedingte, die nicht auf nachträgliche Projektänderungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, trägt Halter. Die einzelnen Vergaben an den Baumeister und die Unternehmer sind noch nicht erfolgt. Wenn Halter die Arbeiten exakt für die vereinbarte Summe vergeben kann, macht sie einen Gewinn von Fr. 250'000.-, der im Kostenvoranschlag ausgewiesen ist. Wenn die Vergaben aber teurer oder billiger ausfallen, steigt oder fällt der Gewinn von Halter entsprechend.

Der Auftraggeber wird nach Abschluss der Arbeiten eine Schlussabrechnung erhalten. Darin wird aber nicht ersichtlich sein, zu welchem Preis die einzelnen Arbeiten haben vergeben

werden können und wie viel Gewinn oder Verlust Halter gemacht hat. Diese Informationen unterstehen dem Geschäftsgeheimnis. Die Stiftung „Europaplatz – Haus der Religionen“ wird unabhängig davon genau den vereinbarten Preis zu entrichten haben.

Der Lotteriefonds nimmt zur Festlegung des Beitrags an Bauvorhaben eine Ausscheidung zwischen anrechenbaren und nicht anrechenbaren Kosten auf der Basis des Kostenvoranschlags BKP 3-stellig und einer Kostengenauigkeit von mindestens +/- 15 % vor. Diese Informationen liegen vor und die anrechenbaren Kosten konnten somit genau ermittelt werden.

Von den Gesamtkosten in Abzug gebracht wurden – wie bei allem Baugeschäften – die BKP-Positionen 0 (Grundstück) und 1 (Vorbereitungsarbeiten) und 4 (Umgebung). Bei den Baunebenkosten (BKP 5) wurden die Bewilligungen, die Bewachung und die Aufrichte/Einweihung abgezogen und bei den Honoraren der Bauökonom und Auslagen für Vermarktung, Kommunikation und Visualisierung.

Zusätzlich in Abzug gebracht wurde der Abschlag (Fr. 413'000.-) des TU von der errechneten (Fr. 10'491'000.-) zur vereinbarten (Fr. 10'078'000.-) Bausumme. Nicht abgezogen wurden dagegen die Positionen Risiko TU (Fr. 250'000.-) und Entwicklungskosten TU (Fr. 260'000.-). Ausschlaggebend für den Entscheid anrechenbar oder nicht war das Kriterium, ob die Stiftung die Kosten tragen muss oder nicht.

Anrechenbare Kosten

BKP	Bezeichnung	Kosten total	Nicht anrechenbar	Anrechenbar
0	Grundstück	128'559.-	128'559.-	0.-
1	Vorbereitungsarbeiten	428'348.-	428'348.-	0.-
2	Gebäude	6'888'027.-	0.-	6'888'027.-
4	Umgebung	78'000.-	78'000.-	0.-
5	Baunebenkosten	408'946.-	50'000.-	358'946.-
6	Honorare	1'302'304.-	158'161.-	1'144'143.-
	Risiko GU/TU	250'196.-	0.-	250'196.-
7	Entwicklungskosten TU	260'000.-	0.-	260'000.-
9	Ausstattung	220'000.-	0.-	220'000.-
	Mehrwertsteuer	777'135.-	67'445.-	709'689.-
	TOTAL	10'491'319.-	910'513.-	9'580'805.-
	Preisliche Optimierung zu Lasten Halter AG	-413'319.-	0.-	-413'000.-
	Pauschal vereinbarte Summe	10'078'000.-	910'513.-	9'167'486.-

Beitrag aus dem Lotteriefonds

Anrechenbare Kosten	CHF 9'167'486.-
Anteil von 40%, dem Dialog der Kulturen dienend	CHF 3'666'994.-
Davon Beitragssatz von 60%	CHF 2'200'197.-
Beitrag aus dem Lotteriefonds, gerundet	CHF 2'200'000.-

Die Zahlung wird normalerweise aufgrund der detaillierten Schlussabrechnung vorgenommen. Wenn die Kosten der anrechenbaren Teile tiefer ausfallen als budgetiert, wird auch der

Beitrag des Lotteriefonds gekürzt. Im vorliegenden Fall wird der Lotteriefonds aber keine derartige Schlussabrechnung erhalten, die effektiven Baukosten nicht erfahren und somit auch auf eine allfällige Kürzung bei Minderkosten verzichten müssen. Dies ist aber folgerichtig, da nicht der TU Vertragspartner des Lotteriefonds ist, sondern die Stiftung Haus der Religionen und die Stiftung genau den im Voraus vereinbarten Betrag von Fr. 10'078'000.- zu entrichten haben wird.

3.4. Begründung für den Beitragssatz 60%

Der Beitragssatz des Lotteriefonds beträgt in der Regel maximal 40% der anrechenbaren Kosten. Bei Vorhaben von kantonaler Bedeutung kann der Beitragssatz erhöht werden (Art. 35 Abs. 4 LV). Damit die „kantonale Bedeutung“ eines Vorhabens gegeben ist, muss es im Kanton Bern einzigartig sein und im ganzen Kanton wahrgenommen werden, wenn möglich sogar über den Kanton hinaus.

Im Fall des Haus der Religionen sind diese Voraussetzungen erfüllt. Im Kanton Bern und der ganzen Schweiz gibt es kein vergleichbares Vorhaben. Die Ausstrahlung des Haus der Religionen geht weit über die Kantonsgrenzen hinaus. So haben die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz (IRAS COTIS), die Interkonfessionelle Konferenz der Landeskirchen und der Jüdischen Gemeinden und die theologische Fakultät der Universität Bern Empfehlungsschreiben verfasst. Schweizer Radio und Fernsehen haben mehrfach über das Haus der Religionen berichtet und auch in der lokalen und nationalen Presse wird das Thema häufig aufgegriffen. In der Antwort auf die Interpellation „Dialog der Kulturen im Haus der Religionen Bern“ von Nationalrat Alec von Graffenried begrüsst auch der Bundesrat das Vorhaben. Es gebe weder in der Schweiz noch im benachbarten Ausland eine vergleichbare Initiative und die Realisierung des Projekts könnte andere Initiativen, die den interreligiösen Dialog in der Schweiz fördern, vorteilhaft ergänzen. Der Bundesrat sieht in dem Vorhaben ein wichtiges Element der Integrationsförderung.

Sowohl die Einzigartigkeit wie auch die grosse Ausstrahlung des Vorhabens legitimieren einen Beitragssatz von 60%.

In einer Absichtserklärung des Regierungsrates vom 25. April 2007 stellte dieser bereits in Aussicht, einen Beitragssatz von 60% zur Anwendung zu bringen.

3.5. Finanzierung

Bisher liegen der Stiftung folgende verbindliche Zusagen für die Übernahme von Finanzierungsanteilen in Form von Zuwendungen à fonds perdu bzw. von langfristigen zinslosen Darlehen vor:

Rudolf und Ursula Streit-Stiftung	Fr. 2'750'000.-
Katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung	Fr. 1'000'000.-
Reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern	Fr. 1'000'000.-
Finanzierungsaktion seit Januar 2011, überwiesene Beiträge	Fr. 264'721.-
Finanzierungsaktion, zugesicherte Beiträge	Fr. 287'200.-
Finanzierungsaktion, zugesicherte Beiträge über Fr. 100'000.-	Fr. 1'450'000.-
<i>Beitrag aus dem Lotteriefonds</i>	<i>Fr. 2'200'000.-</i>
Total vorhanden	Fr. 8'951'921.-
<i>Offen</i>	<i>1'126'079.-</i>
Total Kosten	Fr. 10'078'000.-

Beizubringen bleiben Fr. 1'126'079.-, was 11.2 % der Bausumme entspricht. Hängig ist ein Gesuch beim Eidg. Departement des Innern für einen Beitrag aus dem Prägegewinn von Sondermünzen. Ausserdem läuft die Sammelaktion bei Privaten weiter, die – wie dargestellt – seit Anfang 2011 bis heute den erfreulichen Betrag von rund 2 Millionen Franken erbracht hat.

3.6. Terminplan

Die Baueingabe ist erfolgt. Die Baubewilligung wird im Sommer 2011 erwartet. Der Baubeginn ist für Mai 2012 vorgesehen, das Gebäude soll im Herbst 2014 bezogen werden können.

3.7. Betrieb des Haus der Religionen

Stiftung Europaplatz – Haus der Religionen

Die Stiftung entrichtet der Stadt Bern den reduzierten Baurechtszins von Fr. 69'500.- und beteiligt sich mit 17% an den jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten des ganzen Gebäudes (Fr. 152'000.-). Sie plant, einen Erneuerungsfonds für spätere Sanierungen des Haus der Religionen einzurichten. Insgesamt rechnet die Stiftung mit einem Budget von Fr. 383'000.-, das einnahmeseitig vor allem durch die Mietzinszahlungen des Vereins und Beiträge Dritter getragen wird. Es sind neben den einmaligen Beiträgen für den Bau schon mehrere Zusagen für die Leistung von jährlichen Betriebsbeiträgen eingetroffen.

Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen

Der Verein ist Mieter der Stiftung Haus der Religionen. Er nutzt den Bereich Dialog der Kulturen selber und überträgt in Untermiete die privaten Kulturräume an die Gemeinschaften der

fünf Weltreligionen der Hindus, Moslems, Aleviten, Buddhisten und Christen. Für die Betriebskosten und die Erträge des Vereins im Bereich Dialog der Kulturen liegt eine in zahlreichen Gesprächen mit allen Beteiligten konkretisierte Schätzung vor. Nicht einberechnet sind die Aufwendungen der einzelnen Glaubensgemeinschaften für die Nutzung der von ihnen untergemieteten Räume.

Der Verein möchte seinen Personalbestand auf 480 Stellenprozent erhöhen. Für die Geschäftsführung ist eine 100%-Stelle vorgesehen, daneben je eine 50%-Stelle für Administration/Buchhaltung, Familien- und Genderarbeit, Reinigung und den Gastrobereich. Zusätzlich sollen eine Praktikanten- und eine Zivildienst-Stelle geschaffen werden. Die restlichen Arbeiten, die mindestens einer weiteren 100%-Stelle entsprechen, werden von Freiwilligen geleistet. Der Sachaufwand besteht vor allem aus den Kosten für die Raumnutzung. Insgesamt kommt ein ausgeglichenes jährliches Budget von etwa Fr. 770'000.- zusammen.

Den Ausgaben stehen jährliche Einnahmen u.a. von der Stadt Bern (Betriebsbeitrag von Fr. 200'000.-), kirchlichen Organisationen (Fr. 125'000.-) und weiteren Stiftungen u.a. gegenüber. Die Untermieten der Religionsgemeinschaften betragen ca. Fr. 150'000.-. Der Dialogbereich kann gemietet werden (Fr. 50'000.-) und mit Mitgliederbeiträgen und Spenden ist ebenfalls zu rechnen (Fr. 48'000.-).

3.8. Beurteilung des Geschäfts aus Sicht des Regierungsrats

Die Planung des Hauses der Religionen dauert nun schon fast ein Jahrzehnt. Der Verein existiert seit 2002 und er hat in dieser Zeit eine beachtliche Aufbauarbeit geleistet. Neben den Grossanlässen „Fêtes KultuRels“ und der „Nacht der Religionen“ wurden auch viele Projekte umgesetzt, die von der allgemeinen Öffentlichkeit weniger wahrgenommen werden. Früh wurde auch schon die Idee ins Spiel gebracht, mit einem geeigneten Bauprojekt ein weithin wahrnehmbares Zeichen zum Dialog der Kulturen zu setzen.

Seit 2006 stehen die Verantwortlichen mit der Polizei- und Militärdirektion im Gespräch über einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Errichtung des Hauses der Religionen am Europaplatz in Bern. Die Diskussion mündete 2007 in eine vom Regierungsrat unterzeichnete Absichtserklärung, dem Grossen Rat zu gegebener Zeit einen Beitrag an den öffentlich zugänglichen Teil des Baus zu beantragen, der für den Dialog der Kulturen bestimmt ist.

Das Bauprojekt wurde bereits 2004 ausgearbeitet, die Realisierung scheiterte bisher an den fehlenden finanziellen Mitteln. Im Frühling 2011 zeichnete sich eine Wende ab. Aufgrund einer sehr grosszügigen Privatspende ist die Realisierung des Haus der Religionen in greifbare Nähe gerückt. Von den benötigten Fr. 10 Mio. sind, unter Berücksichtigung des beantragten Lotteriefonds-Beitrags, etwa Fr. 9 Mio. gesichert. Unter diesen Voraussetzungen hält der Regierungsrat den Zeitpunkt für gekommen, dem Grossen Rat die Beitragszusicherung zu beantragen.

Das Haus der Religionen hat schon vor der Realisierung des Baus für viele positive Schlagzeilen gesorgt. Das aussergewöhnliche Projekt wird schweizweit und sogar darüber hinaus beachtet. Die Realisierung des Baus und die Inbetriebnahme würden die mediale Aufmerksamkeit verstärken und verstetigen. Mit dem Haus der Religionen würde Bern über eine einzigartige Institution verfügen. Hier könnten viele, sehr aktuelle und dringliche Fragen des

interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens diskutiert werden. Durch das Zusammenleben auf engstem Raum würde das Verständnis füreinander bei den Beteiligten befördert und Lösungsansätze könnten nicht nur besprochen, sondern auch direkt umgesetzt und erprobt werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Haus der Religionen eine grosse Chance für Bern darstellt, die nicht verpasst werden darf. Wenn der Kanton seinen Beitrag spricht, stehen die Chancen gut, dass das Vorhaben tatsächlich umgesetzt wird. Das Zusammenarbeitsmodell zwischen dem Totalunternehmer, der Stiftung als Auftraggeber des Baus, dem Verein als Mieter der Räumlichkeiten sowie der Stadt Bern erscheint sinnvoll und gut durchdacht. Die Budgets von Stiftung und Verein sind noch nicht bis in Detail ausgearbeitet, erscheinen aber im Grundsatz solide und tragfähig.

In diesem Sinne empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat Zustimmung zum Beschluss.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen für den Kanton

4.1. Folgekosten

Das Geschäft hat keine direkten Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Bern. Eine Leistungsvereinbarung für einen jährlichen Betriebsbeitrag hat das Haus der Religionen mit der Stadt Bern abgeschlossen.

Für einzelne Aktivitäten wie die „Fêtes KultuRels“ ist es möglich, dass – wie bis anhin – beim kantonalen Amt für Kultur Gesuche um Projektbeiträge eingehen werden.

4.2. Personelle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen Auswirkungen auf den Kanton.

4.3. Ausgabenbefugnis

Der beantragte einmalige Beitrag des Kantons Bern aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 2'200'000.- unterliegt der Finanzkompetenz des Grossen Rates. Zudem untersteht ein allfällig positiv ausfallender Beschluss des Grossen Rates dem fakultativen Finanzreferendum.

4.4. finanzielle Situation Lotteriefonds

neue Verpflichtung durch vorliegenden Beschluss	Fr.	2'200'000.-
Nettobestand Lotteriefonds nach Beschlussfassung	Fr.	73'293'475.-
		(Stand: 15. August 2011)

5. Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Haus der Religionen ist bereits vor seiner Realisierung auf grosses Interesse von verschiedenster Seite und auch der Medien gestossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass seine Ausstrahlung nach der Realisierung noch zunehmen wird und die Vielzahl der geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten viele Menschen nach Bern locken und damit eine gewisse Wertschöpfung auslösen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Das Vorhaben wird in vielerlei Hinsicht (Integration/Migration, Kultur, Tourismus, Wirtschaft) positive Wirkungen in Bern auslösen, die in vielen Bereichen auch über die Stadt hinaus spürbar sein werden.

Städtebaulich wird die Überbauung mit Hotel, Büros, Wohnungen und Läden zu einer spürbaren Aufwertung des ESP Ausserholligen und des gesamten Westens der Stadt Bern führen.

7. Konsequenzen bei einer Ablehnung

Wenn der Kanton den beantragten Beitrag nicht spricht, kann das Haus der Religionen wohl nicht gebaut werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Stadt Bern, die sich am Betrieb beteiligt und einen deutlich reduzierten Baurechtszins angeboten hat, oder eine weitere Stiftung oder Privatperson in die (grosse) Lücke springen würden. Der fehlende Beitrag kann im Projekt auch nicht einfach eingespart werden. Die Verhandlungen mit den Religionsgemeinschaften einerseits und der Totalunternehmerin andererseits waren ein jahrelanger Prozess, der zur vorliegenden guten Lösung geführt hat, die für alle beteiligten Parteien akzeptabel ist. Wenn der Beitrag des Kantons nicht gewährt wird, müsste die Planung praktisch bei null beginnen. Es ist fraglich, ob die Beteiligten die Kraft dazu noch einmal aufbringen würden.

Falls das Haus der Religionen definitiv nicht zu Stande käme, würde die Überbauung mit der Mantelnutzung trotzdem gebaut. Zuvor müsste Halter AG für den Anteil des Hauses der Religionen einen anderen Stockwerkeigentümer finden und das Projekt entsprechend anpassen.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat aufgrund der gemachten Ausführungen die Zustimmung zum beiliegenden Beschluss.

Bern, 15. August 2011

DER POLIZEI- UND
MILITÄRDIREKTOR

Hans-Jürg Käser
Regierungsrat